

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2026)

zum Thema:

Wie geht es weiter an der Adalbertstraße?

und **Antwort** vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26800
vom 4. August 2026
über Wie geht es weiter an der Adalbertstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Adalbertstraße in Mitte soll zwischen Engeldamm und Köpenicker Straße umfassend umgestaltet werden. Vor Ort bestehen erhebliche Sorgen hinsichtlich der Erreichbarkeit ansässiger Gewerbebetriebe, der Mittelverwendung, der Schulwegsicherheit und der geplanten Begrünung der Schulfassade.

Frage 1:

Welche Gesamtkosten sind nach aktuellem Stand für die Umgestaltung der Adalbertstraße zwischen Engeldamm und Köpenicker Straße veranschlagt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Für die Maßnahme werden Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio EUR erwartet.“

Frage 2:

Aus welchen Haushaltstiteln des Landes und des Bezirks sowie gegebenenfalls aus welchen Förderprogrammen wird die Maßnahme finanziert, und welche Zweckbindungen gelten für diese Mittel?

Frage 3:

Wie stellt der Senat sicher, dass keine Mittel, die für die Instandsetzung oder den Erhalt der Straßeninfrastruktur vorgesehen sind, für eine darüberhinausgehende städtebauliche Neugestaltung verwendet werden?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, Titel 1240/89371.“

Es besteht eine Zweckbindung insofern, dass die hier aus dem Programm Lebendige Zentren zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel nur für Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebiets auf Basis des von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte beschlossenen Rahmenplans „Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt“ eingesetzt werden können.

Frage 4:

Als welche Art von Maßnahme stuft der Senat das Vorhaben ein: Instandsetzung, grundhafte Erneuerung, Verkehrsberuhigung, städtebauliche Neugestaltung oder eine Kombination daraus?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Maßnahme ist eine Kombination aus grundhafter Erneuerung, Verkehrsberuhigung und städtebaulicher Neugestaltung.“

Frage 5:

Nach welchen Kriterien wurde die Adalbertstraße gegenüber anderen sanierungsbedürftigen Straßen im Bezirk Mitte priorisiert?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Erneuerung der Adalbertstraße ist Bestandteil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Nördliche Luisenstadt“. Mittel der Städtebauförderung werden gebietsbezogen eingesetzt; Einzelmaßnahmen werden ausschließlich als Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme finanziert. Eine bezirksweite Priorisierung gegenüber Straßen außerhalb des Fördergebiets findet daher innerhalb der Sanierungsmaßnahme nicht statt; Straßen außerhalb der Fördergebiete werden über die reguläre Investitions- und Unterhaltungsplanung der zuständigen Fachämter bearbeitet.

Grundlage der Maßnahmenauswahl innerhalb des Sanierungsgebiets sind die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept festgestellten städtebaulichen Missstände. Die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung wird in der Kosten- und Finanzierungsübersicht abgebildet, die Kosten und Priorisierung der Einzelmaßnahmen ausweist, jährlich fortgeschrieben und mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgestimmt wird.“

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass Gewerbebetriebe in der Adalbertstraße darauf angewiesen sind, dass Lieferfahrzeuge, Transporter oder Lkw direkt auf Grundstücke, Betriebshöfe oder in vorhandene Zufahrten einfahren können?

Antwort zu 6:

Ja, dieser Umstand ist bekannt.

Frage 7:

Wurde für die betroffenen Gewerbestandorte konkret geprüft, ob Lieferfahrzeuge und Lkw auch nach der Umgestaltung weiterhin in bestehende Hof- und Grundstückszufahrten einfahren, dort rangieren sowie be- und entladen können?

- a) Für welche Fahrzeuggrößen, Fahrzeugtypen und Schleppkurven wurde die Ein- und Ausfahrt in bestehende Gewerbehöfe und Grundstückszufahrten geprüft?

Antwort zu 7 und 7a :

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit: „Ja für alle Ein- und Ausfahrten werden grundsätzlich nach der jeweiligen Nutzung und Dimensionierung die Schleppkurven der passenden Fahrzeugtypen geprüft.“

Frage 8:

Welche bestehenden Grundstückszufahrten, Hofeinfahrten, Ladebereiche und Haltemöglichkeiten für den Wirtschaftsverkehr werden durch die Umgestaltung verändert, eingeschränkt oder entfallen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Alle Grundstückszufahrten bleiben erhalten. Aufgrund des vorgesehenen verkehrsberuhigten Bereichs kann im gesamten Straßenraum gehalten und geliefert werden. Die Möglichkeiten für den Wirtschaftsverkehr werden daher mit der Maßnahme ausgebaut. Für einzelne besondere Bedarfe werden zusätzliche Ladebereiche geschaffen, in denen die ausgewiesenen Stellplätze in der Tageszeit für den Wirtschaftsverkehr freigehalten werden.“

Frage 9:

Wurden die ansässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der Planung beteiligt, welche Einwände oder Hinweise zur Erreichbarkeit ihrer Betriebe wurden vorgebracht, und wurden diese in die Planung übernommen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Gewerbetreibende wurden vom beauftragten Planungsbüro direkt beteiligt und die Hinweise entsprechend in der Planung berücksichtigt.“

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die geplante niveaugleiche Gestaltung beziehungsweise den verkehrsberuhigten Bereich im Hinblick auf die Schulwegsicherheit, insbesondere für Kinder der Grundschule Adalbertstraße?

Antwort zu 10:

Grundsätzlich sollen verkehrsberuhigte Bereiche nach Straßenverkehrsordnung besonders gestaltet sein und werden als positiv hinsichtlich der Verkehrs- und Schulwegsicherheit bewertet.

Frage 11:

Wurden Schulleitung, Polizei oder Verkehrssicherheitsberatung in die Planung eingebunden, und welche Bedenken oder Hinweise zur Schulwegsicherheit wurden dabei vorgebracht?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Schule, inklusive Schulleitung wurde im Planungsprozess eingebunden. Für Schülerinnen und Schüler wurde eigens eine Beteiligung durchgeführt.“

Frage 12:

Wurden die Feuerwehr, die Polizei, die Berliner Wasserbetriebe, BSR und die BVG in die Planungen einbezogen? Welche Stellungnahmen gaben diese zu den verkehrlichen Auswirkungen ab?

- a) Wurden die Anmerkungen und Hinweise dieser Behörden in die Planung einbezogen? Falls ja, bitte um eine genaue Darstellung der Berücksichtigung.
- b) Falls nein, warum nicht?
- c) Wird es aus Sicht des Senats im umliegenden Wohngebiet zu verzögerten Anfahrtszeiten für Rettungsdienste und die Polizei kommen? Wie kann dies vermieden werden?

Antwort zu 12 und 12a:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Träger öffentlicher Belange wurden, soweit betroffen, standardmäßig in die Planung einbezogen. Da durch die Planung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind, sind keine entsprechenden Stellungnahmen aufgekomen.“

Antwort zu 12b:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die BVG wurde nicht gesondert beteiligt, da der ÖPNV von Veränderungen in der Adalbertstraße nicht betroffen ist.“

Antwort zu 12c:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Verzögerte Anfahrtszeiten für Rettungskräfte sind nicht zu erwarten.“

Frage 13:

Ist aus Sicht der Berliner Feuerwehr trotz der geplanten Straßenmöbel im Straßenraum und auf den Gehwegen das Anleitern im Notfall an allen anliegenden Wohnhäusern in der Adalbertstraße jederzeit sichergestellt?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Der zweite Rettungsweg wurde bei der Planung berücksichtigt und bei Bedarf im Bestand im öffentlichen Straßenraum sichergestellt.“

Frage 14:

Welche konkreten Maßnahmen sind zur Begrünung der Fassade der Grundschule Adalbertstraße vorgesehen, mit welchem Zeitplan, aus welchen Mitteln und mit welchem Budget für Herstellung und dauerhafte Pflege?

a) Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Fassadenbegrünung des Schulgebäudes Adalbertstr. ist Teil eines an ein Architekturbüro erteilten Auftrags. Die konkrete Planung hierzu liegt noch nicht vor. Dies soll in 2028 der Fall sein.

Die Finanzierung erfolgt aus 3700/51902/251.

Die Kostenschätzungen belaufen sich auf Beträge zwischen 10.000-35.000 Euro für Planung, Errichtung und Pflanzung. Die jährlichen Kosten für die Entwicklungspflege werden sich zwischen 150,00 und 3.000,00 Euro je Objekt bewegen. Die tatsächlichen Kosten je Objekt richten sich nach der ausgeführten Kombination aus Pflanzung, Tragwerk und Pflege.“

Antwort zu 14a:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Fassadenbegrünung kann nach Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt werden.“

Berlin, den 20.08.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt